

# Tannus-Zeitung.

## Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unänderter Anzeigen in

Montag

25

Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 32 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:

Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

### Vor Reval.

### Großes Hauptquartier, 24. Februar.

(W. B.) Amstsch.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht und

#### Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Engländer und Franzosen entwickelten an vielen Stellen der Front rege Erkundungstätigkeit. Stärkere französische Abteilungen, die über die Ällette in Chevreign einzudringen versuchten, wurden im Gegenstoß vor dem feindlichen Dorf zurückgeworfen. Auf dem westlichen Maas-Ufer holten Sturmtruppen Gefangene aus den französischen Gräben.

#### Seeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Vogesen erfolgreiche Erkundungsfahrten. Westlich von Mülhausen griffen französische Bataillone nach heftiger mehrstündiger Feuerwirkung beiderseits des Doller an. Ihre Angriffe brachen bei Nieder-Asbach im Gegenstoß, bei Erbrücke und Nieder-Bournehaupt im Feuer bayerischer Truppen zusammen. Bierzehn Gefangene blieben in unserer Hand.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

#### Seeresgruppe Eichhorn.

In Ostland stoßen unsere Truppen, von der Bevölkerung überall freudig begrüßt, trotz verschneiter Wege in Geismarschen vor, warfen den an einzelnen Punkten sich stellenden Feind und nähern sich Reval.

Bei der Einnahme von Walf am 23. Februar wurden durch die schneidige Attacke einer Infanterieschwadron die Stadt vor der Einschließung durch den Feind gerettet, eintausend Gefangene gemacht und sechshundert deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangene befreit.

Kleinere Abteilungen stießen gestern bis Ostrow vor und brachen dort feindlichen Widerstand. Sächsische Truppen machten in Balbinowo eintausend Gefangene. Von Minsk aus wurde Borislow besetzt.

Auch bei der

#### Seeresgruppe Linzinger.

nahmen die zur Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampfe eingeleiteten Operationen den beabsichtigten Verlauf. In Mstowski sind deutsche Truppen eingerückt. Ein auf dem Bahnhof Schepietowka einkaufender Zug mit großrussischen Truppen wurde angehalten, die Besatzung entlassen.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich von der Brenta brachen die Italiener am Abend überraschend zum Angriff am Col Caprile vor. Sie wurden im Feuer abgewiesen.

#### Der neue Generalquartiermeister: Lubendorff.

### Wiener Generalstabsbericht vom 24. Febr.

Wien, 24. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlich der Brenta scheiterte ein überraschender Angriff der Italiener.

Bei der

#### Seeresgruppe Linzinger.

nahmen die zur Unterstützung der Ukraine eingeleiteten Operationen den beabsichtigten Verlauf.

Der Chef des Generalstabes.

### Das neue Friedensangebot Rußlands.

#### Stimmen der russischen Presse.

Stockholm, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die russische Presse bezeichnet die Kapitulation der Smolny-Regierung als einen vollkommenen Bankrott der Smolnyer Politik. „Nowaja Schina“ nennt die Annahme der deutschen Friedensbedingungen als charakteristisch für den unerhörten moralischen Verfall und das niedrige Intelligenzniveau der Bolschewiki. Die Bolschewiki tödten sich selber als Regierung und Partei. „Rjetsch“ erklärt, der Beschluß zeige die Verachtung Trotskys für die Interessen des russischen Volkes. „Dien“ sagt, die Smolny-Regierung töte die lebendigen Kräfte, welche Rußland noch befehlen habe. Rußland werde Deutschlands Vasall werden. Deutschland werde zwar keinen neuen Zar schicken, aber eine politische Regierung

europäischen Stils. „Pravda“ ruft zum Kampf auf zur Konsolidierung der bolschewistischen Macht.

Konstantinopel, 23. Febr. (W. B.) Laut „Tamin“ wird der türkische Botschafter in Berlin Hakkı Pascha als erster türkischer Unterhändler bei den neuen Verhandlungen mit Groß-Rußland in Brest-Litowsk tätig sein.

#### Die deutsche „weiße Garde“.

Petersburg, 23. Febr. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Nach Berichten des Generalstabschefs ergibt sich, daß der Feind in Gruppen von 100 und 200 Mann verschiedener Regimenter vorrückt. — Die Deutschen rücken sehr vorsichtig vor. Die Stadt Regischa ist vom Feinde besetzt. Zuerst zog eine Automobil-Abteilung, dann eine Abteilung Infanterie ein. Am 21. Februar wurde Minsk von den Deutschen besetzt. In dem Abschnitt von Mogilew-Zlobin Ruhe. Die deutsche weiße Garde führt ihren Offensivvorrück in drei Gruppen: erstens in der Richtung Wolk, zweitens in der Richtung Regischa und drittens zwischen diesen beiden Richtungen. — Von der Südfrent keine Nachrichten.

#### Der Vormarsch in Ostland und Livland.

Riga, 23. Febr. (W. B.) Der Vormarsch in Ostland und Livland gegen die Räuberhorden der Roten Garde geht weiter. In Wolk ergab sich nachträglich der ganze Stab der 110. russischen Division. Die russischen Offiziere und Soldaten wünschen in geordnete Verhältnisse zu kommen und der Willkür der Roten Garde entgehen zu sein. Die Bevölkerung aller Nationalitäten wünscht dringend Frieden und Ordnung. Sie hat übergemig von den bisherigen grauenhaften Zuständen. Überall hört man die gleichen Fragen: „Werdet Ihr uns nicht im Stich lassen und unsere verschleppten Lieben befreien?“

#### Die Deutschen in der Ukraine.

Berlin, 24. Febr. (W. B.) Die Deutschen sind in diesem Kriege in Städte eingezogen, in denen die Bevölkerung zähmehrschend mit geballten Fäusten den Einzug der fremden Sieger zugab, und in andere, wo ihnen Jubel und Hurra, Blumen und Küsse entgegenflogen. Der Einzug in die Ukraine zeigt ein neues Bild. Die Einwohner nehmen den Einzug der Deutschen ruhig und gleichmütig in ihr Schicksal ergeben entgegen. Nur die schlimmsten Bolschewisten, die sich ein allzu großes Schuldkonto aufgeladen haben, sind geflohen, alles andere ist geblieben — Ukrainer, Groß-Russen, Polen, Juden. Die Ukrainer und Groß-Russen, auch die besitzenden Klassen, sehen in den Deutschen die Retter vor den zuchtlosen Räuber- und Mörderbanden. Die Ukrainer gehen nach rückwärts in die Aufstellungsbezirke der neuen ukrainischen Divisionen oder sie gliedern sich den deutschen Truppen an, denen sie vor allem das technische Personal abgeben: Chauffeure, Telegraphisten, Eisenbahntruppen, die auch als Dolmetscher wertvolle Hilfe leisten. Aber auch die großrussischen Kriegsgefangenen dürfen sich in bestimmten Bezirken frei bewegen. Den Offizieren hat man sämtlich die Waffen gelassen und sie haben sich durchweg vorbehaltlos auf die deutsche Seite gestellt! Sie haben zu tief unter der Revolution gelitten, um in den Deutschen etwas anderes zu sehen als die Retter und Befreier aus höchster Not. Es sind Oberste und Generale darunter, die den Deutschen in den Karpaten, am San und Bug, am Stochod und vor Larnopol als Gegner gegenüberstanden. Die Deutschen haben sie aus ihren Gefängnissen befreit, in denen sie ihre Hinmordung erwarteten, denn die Bolschewiki planten in der Ukraine einen allgemeinen Offiziersmord.

#### Einstellung der Munitionstransporte nach Rußland.

Bern, 23. Febr. (W. B.) „Petit Marcellais“ meldet aus Kobe: Angesichts der Unruhen in Chabin und Wladiwostok befohlen die Enttarnungen, die Munitionstransporte von New York nach Wladiwostok aufzuhalten. Japan wurde beauftragt, alle nach Wladiwostok unterwegs befindlichen Munitionsendungen abzufangen und die Munition in Japan zu löschen. Bereits wurden in Kobe und auf den Kureima-Inseln 4000 Tonnen Munition gelöscht. Drei japanische Dampfer liegen in New York und können keine

Munition laden. Zehn amerikanische Schiffe erhielten unterwegs den Befehl, Wladiwostok anzulaufen. Unterhandlungen sind im Gange, die Munition dort auszuladen.

### Die Friedensverhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 24. Febr. (W. B.) Rühlmann und Czernin trafen gestern Abend hier ein.

München, 24. Febr. (W. B.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Staatsminister Graf Bodewits muß sich auf dringenden ärztlichen Rat einige Zeit Schonung auferlegen. Er kann daher an den weiteren Friedensverhandlungen vorerst nicht teilnehmen. An seiner Stelle ist der Geheime Legationsrat von der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, von Schoen, abgeordnet, der bereits die Reise nach Rumänien angetreten hat.

v. Schoen war von 1903 bis 1908 an der bayerischen Gesandtschaft in Petersburg, dann wurde er der bayerischen Gesandtschaft beim Quirinal zugeteilt und wirkte seit 1910 als erster Referatsbeamter bei der bayerischen Gesandtschaft in Berlin. 1917 wurde er zum stellvertretenden Bundesbevollmächtigten ernannt.

Wien, 23. Febr. (W. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Mit der Vertretung des I. u. I. Oberkommandos bei den rumänischen Friedensverhandlungen ist Generalmajor Oskar von Hronilowicz-Ewertasch beauftragt worden, der in der Funktion schon an den Waffenstillstandsverhandlungen von Focsani beteiligt war. Ihm sind beigegeben, Oberleutnant Felix Ritter v. Förster-Streuffer und Major Ritter v. Hempel, beide vom Generalstabskorps.

Sofia, 23. Febr. (W. B.) Die bulgarische Abordnung begab sich nach Bukarest, um an den Friedensverhandlungen mit Rumänien teilzunehmen. Der Führer der Abordnung ist der Finanzminister Tontschew, der Bulgarien auf der Bukarester Konferenz 1913 vertrat. Weiter gehören der Abordnung an: der Vizepräsident der Sobranje Montschilow, der Abgeordnete Kostow, General Tantilow, Professor Miletsch. Tantilow befindet sich bereits als militärischer Vertreter Bulgariens in Bukarest.

#### Bulgarische Wünsche.

Sofia, 24. Febr. Vor seiner Abreise nach Bukarest beantragte der Finanzminister in der Sobranje eine Milliarde Kriegskredit und sagte, er hoffe bald in der Lage zu sein, die Erklärung abzugeben, daß diese schwere Last nicht von Bulgarien getragen werde.

#### Eine Rede Sonninos.

Rom, 24. Febr. (W. B.) In der Kammer kam Sonnino auf den Verfall der Kriegsverträge zu sprechen, der sich für die hartnäckige Fortsetzung der militärischen Anstrengungen der Alliierten ausgesprochen habe. Trotzdem sei Italien noch immer entschlossen, mit seinen Alliierten jeden Friedensvorsatz, der einen ernsten und aufrichtigen Charakter habe, zu besprechen. Die italienischen Kriegsziele bezögen sich auf ethnische und legitime Sicherheiten zu Lande und zu Wasser. Die ethnischen seien an sich klar und geheißt durch die italienische Seele der „unerlösten“ Länder. Mit der Adriafrage hänge auch das Schicksal Albaniens zusammen. Sonnino kam dann auf Rußland zu sprechen und erklärte, es sei Italien unmöglich, die maximalistische Regierung anzuerkennen. Gegenüber den separatistischen Bewegungen in Süd- und Mittelrußland könne Italien nur eine unentschiedene Haltung einnehmen. Die allgemeine militärische Lage der Alliierten sei durch Rußlands Ausscheiden nicht gefährdet, da der russische Faktor durch Amerika ersetzt werde. Sonnino schloß, indem er darauf hinwies, daß jetzt die kritische und entscheidende Phase des Weltkrieges gekommen sei, was schwere Prüfungen und peinliche Opfer erfordern werde. Zur Erfüllung der harrenden schweren Aufgaben bitte er das Vertrauen der Kammer.

Rom, 24. Febr. (W. B.) Reuter. Die Kammer sprach der Regierung nach den Reden Sonninos und Orlando mit 340 gegen 44 Stimmen ihr Vertrauen aus.

Bern, 23. Febr. (W. B.) Aus Rom wird gemeldet: Interventionistische Abgeordnete brachten in der Kammer einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Katastrophe des Rückzuges des italienischen Heeres zur Pieve ein.

## Der Seekrieg.

### Eine einzigartige Leistung.

#### Rückkehr des Hilfskreuzers „Wolf“ nach 15monatiger erfolgreicher Kreuzfahrt.

Berlin, 23. Febr. (W. B.) S. M. S. Hilfskreuzer „Wolf“ ist nach 15monatiger Kreuzfahrt durch den Atlantischen, Indischen und Stillen Ozean dank der hervorragenden Führung seines Kommandanten, Fregattenkapitän Rerger und der glänzenden Leistung seiner Besatzung glücklich und erfolgskrönt in die Heimat zurückgekehrt. Das Schiff hat den Seeverkehr zu unseren Feinden durch Vernichtung von Schiffsräumen und Ladung in schwerster Weise geschädigt. Mehr als 400 Angehörige von Besatzungen versenkter Schiffe, darunter die verschiedensten Nationalitäten, insbesondere auch zahlreiche farbige und weiße englische Militärpersonen sind durch S. M. S. „Wolf“ nach Deutschland übergeführt.

Außer mehreren von bewaffneten Dampfern erbeuteten Geschützen hat S. M. S. „Wolf“ große Mengen von wertvollen Rohstoffen: Gummi, Kupfer, Messing, Zinn, Kakao, Bohren, Kopro usw. im Werte von vielen Millionen Mark mitgebracht. Nähere Angaben werden noch veröffentlicht.

Der im Februar 1917 von S. M. S. „Wolf“ aufgebrachte und als zweiter Hilfskreuzer ausgerüstete englische Dampfer „Turritella“, der den Namen „Jltis“ erhielt, hat unter Führung des ersten Offiziers S. M. S. „Wolf“, Kapitänleutnant Brandes erfolgreich im Golf von Aden operiert, bis er durch englische Streitkräfte gestellt und von der eigenen Besatzung versenkt wurde, die sich in Stärke von 27 Köpfen in englischer Gefangenschaft befindet.

Diese unter den schwierigsten Verhältnissen ohne jeden Stützpunkt und ohne Verbindung mit der Heimat durchgeführte Kreuzfahrt S. M. S. „Wolf“ stellt eine einzigartige Leistung dar.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

#### Ein englischer Handelsgeleitzug verunglückt.

Kopenhagen, 23. Febr. (W. B.) Die hiesigen Blätter melden aus Bergen, daß ein großer englischer Handelsgeleitzug von einer Katastrophe betroffen worden sei. Montag früh verließen 29 Schiffe, und zwar 18 skandinavische und 11 englische im Geleitzug England auf der Reise nach Norwegen. Der Geleitzug geriet auf See in einen furchtbaren Sturm. Am Mittwoch morgen ereignete sich das erste Unglück. Ein dänischer Dampfer verschwand plötzlich und zu eilende Schiffe fanden eine Anzahl Wrackstücke und die um Hilfe rufende Besatzung. Es war aber unmöglich, sie zu retten. Nach den Wrackstücken zu schließen, handelt es sich um den dänischen Dampfer „Georg“. Mittwoch nachmittag versank plötzlich der englische Dampfer „Harrowgate“, am selben Abend der schwedische Dampfer „Schnö“. Auch ein anderer schwedischer Dampfer ging verloren. Während der ganzen Reise wurden weder Unterseeboote noch Kriegsschiffe gesichtet. Es wird daher nicht angenommen, daß die Schiffe versenkt worden sind. Die „Harrowgate“ ist untergegangen, weil sich die Ladung verschoben hatte. Von den 29 Schiffen des Geleitzuges sind nur acht in Bergen eingetroffen und später noch zwei in Stavanger eingelaufen.

#### Dr. Dietrich Hahn †.

Berlin, 25. Febr. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, ist Dr. Friedrich Hahn noch nicht 60 Jahre alt nach längerer Krankheit gestorben. Es liegt, sagt das Blatt, etwas Herbes darin, daß der Tod gerade jetzt eintreten mußte, wo der Bund der Landwirte sein 25. Jubiläum feiert. Aber Hahn konnte das Bewußtsein mitnehmen, daß das, was er hier schaffen half, Dauer haben werde.

#### Was bedeutet der Frieden mit der Ukraine?

Der Friedensschluß mit der Ukraine wirft die Frage nach der Bedeutung der Ukraine für Mitteleuropa auf. Politisch sei dazu nur bemerkt, daß Rußland erst Großmacht wurde, nachdem es im Jahre 1654 die Ukraine sich angegliedert hatte. Seitdem hat sich das politische, namentlich aber das wirtschaftliche Schwergewicht immer mehr nach Süden verschoben. Heutzutage kann man ruhig sagen, daß das ukrainische Riew viel wichtiger ist, als das maximalistische Petersburg. Nicht aber die politische Wirkung eines ukrainischen Riegels auf die großrussischen Geleüste auf Konstantinopel soll hier besprochen werden. Vielmehr interessiert uns heute die Frage, was kann die Ukraine Mitteleuropa bieten?

Vor allen Dingen Getreide. Führt doch Großrußland nur 0,7 Prozent seiner Ernte aus, während die Ukraine 27 Prozent der ihrigen exportiert. Nebenbei bemerkt tragen die deutschen Kolonisten in der Ukraine, die circa 5 Millionen Dekjatinen Acker besitzen (d. h. eine Landmenge, wie Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg zusammengekommen) kein ganz geringes Scherflein zu diesem Ergebnis bei. Neben den Erträgen von Weizen und Gerste, die auf der Schwarzerde, dem besten Weizenboden der Welt, bei besserer Kultur (bisher wurde vom Bauer so gut wie noch nicht gedüngt) noch wesentlich gesteigert werden können, sind es vor allen Dingen die Viehzucht (30 Millionen Stück

## Die Ukraine und Frankreich.

Berlin, 23. Febr. (W. B.) Wie uns von amtlicher ukrainischer Seite mitgeteilt wird, ist die Havasnachricht aus Petersburg vom 22. Februar, in der behauptet wird, Frankreich habe die Unabhängigkeit der Ukraine nicht anerkannt und Botschafter Rouleus habe lediglich den General Labouis beauftragt, wegen des Sonderfriedens der Ukraine bei der Rada Protest einzulegen, tendenziös und frei erfunden. General Labouis überreichte seine telegraphische Beglaubigung bei der Ukraine durch die französische Regierung feierlich an die ukrainische Regierung. Durch dieses Schriftstück, das sich in den Staatsakten der Ukraine und in beglaubigter Abschrift bei dem damaligen ersten Adjutanten und Chef der ausländischen Abteilung des Kriegsministeriums Georg von Gassenko befindet, war die Ukraine als unabhängig anerkannt.

### Frankreich.

Genf, 23. Febr. Dem französischen Militärattaché in der Botschaft in Madrid und seinem Adjutanten, die, wie bereits gemeldet wurde, wegen fahrlässiger Preisgabe von diplomatischen Aktenstücken abgesetzt worden ist, sind wie aus den Pariser Zeitungen hervorgeht, das Mißgeschick begegnet, daß sie eine Mappe mit Aktenstücken in einem Mietkraftwagen vergessen hatten. Eine Schauspielerin, die nach ihnen den nämlichen Wagen benutzte, fand die Mappe und trug sie nach dem Kriegsministerium, wodurch die Nachlässigkeit der beiden Offiziere bekannt wurde.

#### Eine provisorische Regierung in Warschau.

Warschau, 23. Febr. (W. B.) Wie „Kurier Warszawski“ meldet, ordnete der Regentenschaftsrat die Bildung einer provisorischen Regierung an. An der Spitze der einzelnen staatlichen Organe werden Sektionschefs stehen, welche unter Vorsitz eines der bisherigen Minister einen Rat bilden. Als Vorsitzender dieses Rates ist vom Regentenschaftsrat Unterrichtsminister Ponikowski in Aussicht genommen, der das Unterrichtsministerium weiter leitet. Noch während des Provisoriums, das möglichst kurz sein soll, wird der Regentenschaftsrat einen Kandidaten für die künftige Ministerpräsidentenschaft bestimmen und ihm, wenn die politische Lage günstig ist, die Kabinettsbildung übertragen.

#### Der Papst über seine Friedensbestrebungen.

Röln, 24. Febr. Nach der „Römischen Volkszeitung“ richtete der Papst ein Schreiben an den Kölner Kardinal, in dem er ihm für die Weihnachtsgrüßwünsche dankt und über seine Friedensbestrebungen erklärt, es freue ihn besonders, zu erkennen, daß alles, was er zur Abwendung oder Beendigung des Krieges im Interesse des allgemeinen Wohles bisher unternommen habe, des Kardinals volle Zustimmung gefunden habe. An erster Stelle tröste ihn das Bewußtsein, recht gehandelt zu haben, dann aber auch, und zwar nicht wenig, die Zustimmung aller Gutgefinnten. Der Papst schließt: Da wir mit unserer Mahnung nichts für die Beendigung der unermesslichen Leiden erreicht haben, wollen wir uns im Gebet an Gott wenden. Der Friede ist nicht so sehr eine Frucht menschlicher Bemühungen, als ein Geschenk der göttlichen Güte.

#### Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz †.

Neu-Strelitz, 24. Febr. (W. B. Amtlich.) Großherzog Adolf Friedrich VI. ist plötzlich und unerwartet gestorben.

Der Großherzog ist nur 36 Jahre alt geworden und war unvermählt. In der preussischen Armee hatte er den Rang eines Generalmajors, war Chef des 2. Bataillons des mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und stand à la suite des Garde-Ulanen-Regiments. Von seinen beiden Schwestern ist die ältere in zweiter Ehe mit dem Prinzen Ernst zur Lippe, die jüngere mit dem Kronprinzen von Montenegro verheiratet.

Großvieh), der Zuckerrüben- und Tabakbau, die in der Ukraine eine große Rolle spielen. Ersterer beträgt 50 Millionen Pud (2/3 der gesamten russischen Produktion), letzterer 660 000 Pud (2/3 der gesamten russischen Produktion), dazu kommt noch im Süden Weinbau und Obst und Gemüsebau.

Die Ukraine war aber nicht nur Rußlands Kornkammer, sondern auch sein Kohlen- und Eisenerzlieferant. Das will freilich bei der Rückständigkeit der russischen Industrie wenig besagen. Denn wenn auch die Ukraine von Rußlands Gesamtproduktion an Eisen und Stahl 67 Prozent respektive 56 Prozent lieferte, so waren doch die absoluten Zahlen zu klein, um jemand glauben zu machen, daß die Ukraine auf industriellen Gebieten jemals weiter als zur Versorgung des eigenen Bedarfs bringen werde. Man wird daher dem ukrainischen Gelehrten, Professor Rudnich-Wien recht geben müssen, wenn er schreibt:

„Die Industrie hat in der Ukraine viel ungünstigere Entwicklungsbedingungen als der Ackerbau. Obgleich die Mineralvorräte der Ukraine an sich nicht unbedeutend sind, so ist doch ihre Bedeutung im Hinblick auf die Größe und Bevölkerungszahl relativ nicht groß. Zwar liefert das ukrainische Gebiet 90 Prozent Silber, 81 Prozent Blei, 100 Prozent Quecksilber, 34 Prozent Kupfer, 32 Prozent Manganerz, 74 Prozent Eisenerz, 70 Prozent Rohle, 53 Prozent Salz usw. der gesamtrussischen Produktion, aber wenn wir bedenken, daß z. B. die Kohlenproduktion der 850 000 Quadratkilometer großen Ukraine diejenige des nicht ganz 30 000 Quadratkilometer großen Belgien kaum

## Der Deutsche Reichstag.

Berlin, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde eine Reihe kleinerer Vorlagen debattelos angenommen. Es folgte dann die Beratung der von der Kommission beschlossenen Resolution über

militärische Fragen.

Der Hauptausschuß fordert die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst, sowie die Zurückziehung derjenigen Mannschaften des Landsturms, die seit Kriegsbeginn unausgesetzt im Felde stehen. Der strenge Arrest soll beseitigt oder doch gemildert und allen Mannschaften ein Recht auf Urlaub gewährt werden. Die U-Sozialisten verlangen eine Denkschrift über die Strafrechtspflege in Heer und Marine während des Krieges. Die Abg. Stüdlén (Soz.) und Müller-Meinungen (Sp.) begründeten die Anträge. General v. Weisberg erwiderte, daß die Erfüllung der geäußerten Wünsche ganz von der militärischen Lage abhänge. Nach Möglichkeit würden die 45jährigen schon jetzt zurückgezogen und allmählich ginge man mit den Jahrgängen weiter herunter. Als Strafe sollte der Urlaub nicht entzogen werden. General v. Langermann erklärte, daß eine Statistik über die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Heere vorgelegt werden könnte. General Scheuch stellte fest, daß aus politischen Gründen Wiedereinziehungen nicht erfolgen, nur Streikhebern gegenüber wird die Zurückstellung aufgehoben.

Abg. Frommer (Kons.) protestierte gegen die Forderung des u-sozialistischen Abgeordneten Rassel und meinte, man mußte sich während dieser Rede wirklich fragen, ob man überhaupt im Deutschen Reichstag sei. Diese vaterlandslosen Ausführungen mußten die äußerste Empörung jedes deutschen Mannes erregen. Abgeordneter Haegy (L.) wandte sich gegen die Ausnahmebehandlung elsass-lothringischer Soldaten bei Urlaubsanträgen. Abgeordneter Wirth (Ztr.) brachte eine Anzahl Beschwerden aus Süddeutschland vor. Die Anregung auf Revision der badisch-preussischen Militärkonvention ging aus den persönlichen Erfahrungen und Anregungen der badischen Staatsangehörigen hervor, die in preussischen Regimentern gedient hätten. General von Weisberg erwiderte, die Heeresverwaltung habe sich bemüht, den badischen Beschwerden abzuheften. Gegenstände zwischen Offizieren und Mannschaften beständen nicht. Abg. Schöpslin (Soz.) meinte, da auch den begründeten Beschwerden nicht abgeholfen werde, bleibe nur die öffentliche Kritik übrig. Abg. Müller-Meinungen (Bpt.) sprach von großer Erbitterung im Heere. Der Abg. Rassel wollte das Ausland gegen uns aufhetzen. Nach wiederholter Zurückweisung u-sozialistischer Ausführungen durch Regierungsvertreter wurden die Anträge angenommen. Montag: Erste Etatsberatung.

## Lokalnachrichten.

\* Königsberg, 25. Febr. Ein wenig bekanntes, gutes nahrhaftes Gericht ist Stoddsch. Derselbe gut und richtig zubereitet, gibt eine vorzügliche ausgiebige Mäßigkeit von großem Nährwert. Nachstehend ein vielfach erprobtes Rezept: der getrocknete Stoddsch wird erst einen Tag in Sodawasser gelegt; dann 8–10 Tage gewässert, das Wasser täglich erneuert. Kalt beistellen und ungefähr 20 Minuten ziehen lassen. Mit einer pikanten Soße angerichtet und zu Kartoffeln gegeben.

\* Keine Arbeitsvermittlung durch das Rote Kreuz. An das Zentralkomitee vom Roten Kreuz wird vom Arbeitgeber häufig das Ersuchen gerichtet, ihnen Kriegsbeschädigte als Angestellte, Arbeiter usw. nachzuweisen. Demgegenüber sei mitgeteilt, daß das Zentralkomitee keinen Arbeitsnachweis unterhält, so daß durch derartige Anfragen nur zwecklose Schriftwechsel entstehen. Wer Kriegsbeschädigte als Arbeitskräfte irgendwelcher Art sucht, was vom Zentralkomitee dringend befürwortet wird, der wendet sich am besten an die bekannten Arbeitsnachweise, wo sich auch Kriegsbeschädigte in großer Zahl melden.

\* Frühjahrs-Kontrollversammlungen. Wie das „Armeeverordnungsblatt“ mitteilt, wird auch in diesem Jahre von der Abhaltung von Frühjahrs-Kontrollversammlungen abgesehen werden.

erreicht, müssen wir zur Einsicht kommen, daß die Großindustrie der Ukraine schwerlich jemals mehr als den eigenen Bedarf decken wird.“

In der Industrie steht an erster Stelle unzweifelhaft die Metallindustrie, dann folgt die Rohwunderfabrikation, die Tabakfabrikation und zum Schluß kommen die Dampf- und Dölmühlen. Ganz gering ist die Textilindustrie vertreten und auch die Wolllindustrie ist nur ein wenig stärker verbreitet.

Wenn aber die Ukraine in der Tat solche landwirtschaftlichen Reichtümer aufzuweisen hat, so liegt die Frage nahe, warum sie so weit in der Kultur zurückgeblieben ist. Darauf gibt ein ukrainischer Statistiker die Antwort: In den Jahren 1898 bis 1906 zog die zarische Regierung 3,5 Milliarden Rubel aus der Ukraine heraus, während sie nur 1,8 Milliarden Rubel für die ukrainischen Bedürfnisse verwandte. Hört erst diese systematische Ausraubung auf, so wird die Ukraine bald ausblühen und nicht nur Mitteleuropas Lieferant für landwirtschaftliche Produkte werden, sondern auch ein guter Abnehmer unserer Industrieprodukte. Da zudem die russische Lebensmittelkrisis letzten Endes eine Krise der Transportmittel war, so ist anzunehmen, daß ein Frieden mit der Ukraine, der die Bahnen im Süden von den militärischen Transporten befreit, uns nicht geringe Quantitäten an Lebensmitteln, Getreide, Viehfutter und Schlachtvieh bringen wird. Der Frieden mit der Ukraine überhebt uns jedenfalls der Notwendigkeit mit dem maximalistischen Großrußland sofort ins Reine zu kommen; wir können ruhig abwarten, bis der Größenwahn der Maximalkisten durch Not und Hunger zusammengebrochen sein wird.

## Von nah und fern.

**Bad Homburg, 23. Febr.** In der letzten Schöffengerichtsitzung standen zwei Druckerlehrlinge, zwei Ehefrauen, 1 Drogistenlehrling und 1 Metzgergehilfe, alle von hier, zusammen als Angeklagte vor Gericht. Die Druckerlehrlinge hatten als Angestellte der Steinhäuser'schen Buchdruckerei dortselbst in verschiedenen Fällen Brotmarken entwendet und mit denselben einen schwunghaften Handel bezw. Tauschhandel betrieben. Die anderen Angeklagten waren Abnehmer dieses so sehr gesuchten Artikels. Die Angeklagten sind geständig und werden die Lehrlinge wegen Diebstahls der eine zu 6 Wochen und der andere zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Wegen Hehlerei erhält der Drogistenlehrling 10 Tage und die Ehefrauen je 5 Tage Gefängnis. Der Metzgergehilfe kommt wegen Begünstigung mit 20. — Geldstrafe davon.

**Oberstedten, 22. Febr.** Vergangene Nacht zwei Uhr brach in der Scheune des Landwirts Ludwig Bender 2r Feuer aus, das auf die Nachbarscheune des Ludw. Kauer übergriff und diese, sowie die sämtlichen Stallungen beider Gehöfte bis auf die Grundmauern vernichtet. Das Vieh konnte gerettet werden, alle Vorräte aber sind verbrannt.

**Pad Nauheim, 23. Febr.** Ein gewaltiges Schadensfeuer zerstörte auf dem Hofgut Hasselhof eine Feldscheune und eine Halle mit zahlreichen landwirtschaftlichen Maschinen. Der Schaden wird auf rund 100 000 Mark bewertet. Es liegt vermutlich Brandstiftung vor.

**Biebrich, 23. Febr.** Gelegentlich einer Revision der Viehbestände wurde bei einem hiesigen Landwirt, dessen Stalltüre bei dem Eintreffen der Revisionskommission von innen verriegelt war, später im Stalle ein unter dem Stroh verstecktes frischgeschlachtetes Kalb vorgefunden. Das Fleisch wurde beschlagnahmt.

**We. Wiesbaden, 23. Febr.** Der Fabrikarbeiter Philipp Laner aus Höchst hat während der Nacht zum 8. Juni in der Röttger'schen Möbelfabrik, während einer Nacht im Flak aus der Werrischen Schlosserei in Höchst je 3 Treibriemen gestohlen, welche einen Wert von insgesamt 1 400 bis 1 700 Mark hatten. Er selbst stellt die Tat in Abrede und hat den Versuch gemacht, einen Belastungszeugen durch Drohungen zur Abgabe eines ihm günstigen Zeugnisses zu veranlassen. Deshalb wird ihm voraussichtlich noch der Prozess wegen Verleitung zum Meineid gemacht werden. Wegen der beiden Treibriemen-Diebstähle verurteilte die Strafkammer ihn, da er als Dieb rückfällig ist, zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren.

**Hanau, 23. Febr.** Im Landkreis Hanau sind große Mehlstiehlungen aufgedeckt worden. Der mit der Lebensmittelverteilung für den Landkreis Hanau betraute Kreisobstbauinspektor Walther hat an 3000 Zentner Mehl zum großen Teil im Kreis Hanau selbst aufgekauft und dieses Mehl dann weit über den Höchstpreis als Auslandsmehl wieder an die einzelnen Gemeinden abgesetzt. Walther wurde in Untersuchungshaft genommen. Gestern wurde auch der Inhaber der Schenke bei Rensel, Mühlbesitzer Amend, in dessen Mühle das sogenannte Auslandsmehl größtenteils gemahlen wurde, verhaftet.

**Moschendorf, 21. Febr.** Eine tapfere Maid ist die Tochter des Gastwirts Dreil zu Niederndorf a. M. Das Mädchen hörte nachts in der Wirtsstube ein Geräusch. Als es herzuwachte, entdeckte es einen uniformierten Einbrecher, der eben die Kasse leerte. Furchtlos griff das Mädchen den Mann an und verfolgte ihn bis in den Hof, wobei beide im wilden Kampf in die Jauchegrube stürzten. Das Mädchen hielt den Einbrecher jedoch fest, bis Hilfe herbeikam. Der Dieb, ein 25jähriger Hilfsdienstpflichtiger, hatte bereits vier Zentner Räucherfleisch zum Mitnehmen beiseite geschafft.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 26. ds. Mts., gelangen bei der Fa. Schade & Kallgrube dahier gegen Abgabe des Lebensmittelkartenabschnittes 12 Stadtfische zum Verkauf. Außerdem werden, soweit Vorrat reicht, Petersilie, rote Karotten und Kohlraben verkauft.

Königsstein im Taunus, den 25. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

## Strümpfe betr.

Es ist uns eine Anzahl Strümpfe (Reichsware) zugewiesen worden. Die Ausgabe erfolgt nur an Kinderbewilligte und zwar Dienstag, den 26. Februar, von 3—5 Uhr nachmittags, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4.

Königsstein im Taunus, den 25. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

## Lebensmittelbezugsscheine.

Die Geschäftsleute werden gebeten, die Lebensmittelbezugsscheine vom 15. Januar und 1. Februar am Dienstag, den 26. d. M., vormittags von 11—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 6, zum Umtausch vorzulegen.

Königsstein, den 20. Februar 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Die noch rückständige 4. Rate Staats- u. Gemeindesteuer wird hiermit bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung in gest. Erinnerung gebracht.

Königsstein, den 25. Februar 1918.

Staatssteuerhebestelle: Gläßer.

## Züchtiges Hausmädchen

zu sofort gesucht.  
Frau Andreae-Hahn.  
Bu ertragen Obergärtner Heber,  
Nomburgweg 2, Königsstein i. T.

## Ein braves tüchtiges Hausmädchen

für sofort gesucht. Frau Gerta  
von der Hagen, Königsstein i. T.

## Pernau besetzt. — Dorpat genommen.

Großes Hauptquartier, 25. Februar.

(W. B.) Amtlich.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Vielschlag Artillerie- und Minenwerferkampf. An verschiedenen Stellen der Front Erkundungsgefechte, die uns östlich von Armentieres Gefangene und Maschinengewehre einbrachten.

## Oestlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Eichhorn.

Unsere Truppen besetzten Pernau. Ein Esten-Bataillon hat sich dort dem deutschen Kommando unterstellt.

Ihren Divisionen voraus haben gestern vormittag die Sturmkompanie 18 und die 1. Schwadron des Husaren-Regiments 16 Dorpat genommen. Auf dem Wege dorthin wurden 3000 Gefangene gemacht und viele Hundert Fahrzeuge erbeutet. — Diese fliegende Abteilung hat somit in 5 1/2 Tagen über 210 Kilometer zurückgelegt.

Seeresgruppe Vinsingen.

In Rowno ist der gesamte Stab der russischen „besonderen Armee“ in unsere Hand gefallen; ihr Oberbefehlshaber war geflohen. Vortruppen erreichten Shitomir und nahmen dort die Verbindung mit ukrainischen Truppen auf.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 24. Febr. (W. B. Amtlich.) Neue U-Booterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

19 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befand sich der englische Truppentransportdampfer „Tuscania“ (14 348 Brt.) mit amerikanischen Truppen an Bord. Der Dampfer war kurz vor dem Einlaufen in die Irische See in geschicktem Angriff bei starker feindlicher Gegenwirkung aus einem Geleitzuge, an dessen Spitze er fuhr, herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Letzte Nachrichten.

Rußland.

Stockholm, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Hf. Jtg.) „Stockholms Tidningen“ erzählt, daß die Ententevertretungen Petersburg in den nächsten Tagen verlassen werden. Die japanische Botschaft reiste bereits über Chabin ab. Die Missionen der Westmächte wollen zunächst in Stockholm die Entwicklung der russischen Verhältnisse abwarten.

Wien, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Hf. Jtg.) Botschafter von Seren begibt sich heute abend als Vertreter Österreich-Ungarns nach Brest-Litowsk. In seiner Begleitung befinden sich Hr. v. Wieser, ferner Ministerialrat Warasinski, Legationsrat von Gausch, Legationsrat Wildner, Sektionsrat im Handelsministerium Hr. Wylmann-Red und der Sektionsrat vom kgl. ungarischen Handelsministerium Dr. Peteri.

## Der Tod des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Berlin, 25. Febr. (Priv.-Tel. d. Hf. Jtg.) Ueber den plötzlichen Tod des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz erhält der „Vokalanziger“ folgende Meldung aus Neu-Strelitz:

Der Großherzog hatte am Samstag nachmittag gegen 4 Uhr das Schloß verlassen, um mit seinem Hund einen Spaziergang zu unternehmen. Spaziergänger sahen ihn am Kammerhof entlang gehen. Als am Sonntag morgen das Verschwinden des Großherzogs bemerkt wurde, begab sich sofort der Leibjäger auf die Suche und eine Abteilung Junker wurde zu dem gleichen Zweck ausgesandt. Mittags gegen 12 Uhr fand der Leibjäger seinen Herrn in einer Weidenböschung in der Nähe des Bürgersees etwa 100 Meter von der Kammerkanalbrücke tot im Wasser liegen. Die herbeigeeilten Soldaten bargen den Verunglückten, der eine Schußwunde in der Brust hatte. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der sich auf der Rückreise von Gmundin befindet, wird Montag morgen hier erwartet.

## Die Thronfolgefrage in Mecklenburg-Strelitz.

In den Berliner Morgenblättern wird ganz allgemein angenommen, daß die Regierung des Neustrelitzer Landes nunmehr auf den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin übergehen wird, da nach hausgesetzlichen Bestimmungen im Falle des Erlöschens des Mannesstammes des eines der beiden großherzoglichen Häuser der Erstgeborene des anderen Hauses thronbererechtigt ist. Der eigentliche Thronfolger wäre der Sohn des Großherzogs des Verstorbenen, Herzog Georg Michael, der gegenwärtig im 55. Lebensjahre steht. Herzog Michael ist einige Tage vor dem Ausbruch des Weltkrieges am 25. Juli alten Stiles in den russischen Unterthanenverband getreten und steht als russischer Generalleutnant à la suite der 1. Garde-Artillerie-Brigade in den Listen des Moskauer Leibgarde-Regiments. Er hat seine Beziehungen zu dem Mecklenburg-Strelitz'schen Herrscherhaus gelöst und scheidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Thronfolge aus.

## Fortschreibung der Hausfuchungen und Verhaftungen in Frankreich.

Paris, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: In der Wohnung des Direktors des „Journal“ Letellier und in den Wohnungen von Monthou in Paris und Enghien wurden Hausfuchungen vorgenommen, desgleichen bei einer Reihe anderer Persönlichkeiten.

Paris, 24. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Untersuchung wegen Einverständnisses mit dem Feinde ist gegen den Schriftsteller Henry Gilbeaux eingeleitet worden, der in der Schweiz eine desatistische Propaganda entfaltet haben soll.

Berlin, 21. Febr. Im vorigen Jahre wurde, wie vielleicht noch erinnerlich, der Förster Brendel aus Dachsberg (Lobau), der ein paar Tage aus dem Felde beurlaubt war, auf einem Patrouillengange im Walde von Laufritz durch eine Angel niedergestreckt. Die Kriminalbeamte Buhdorf aus Berlin ermittelte, daß der Böttcher Kovitski häufig wilderte und Unterschlupf bei dem Besitzer Anton Bugzinski in Tereschewo gefunden habe. Das bisher herbeigeschaffte Beweismaterial ist aber nicht ausreichend, um die Anklage wegen Mordes gegen die Verhafteten zu erheben. Sie hatten sich daher jetzt vor der Strafkammer in Lobau wegen gewerbsmäßigen Wilderns bezw. Beihilfe zu verantworten. Kovitski wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, der Besitzer Bugzinski erhielt 1 1/2 Jahre und sein Sohn vier Monate Gefängnis.

In letzter Zeit mehren sich die Beschädigungen sowie die Holzdiebstähle im hiesigen Schloßhaine derart, daß gegen die Schuldigen vorzugehen werden muß. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Fälle zur Anzeige gebracht und gegen die Täter gerichtlich vorgegangen wird.

Königsstein, den 18. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Bekanntmachung für Kelkheim.

Betrifft Viehzählung am 1. März 1918.

1. Damit die Bevölkerung möglichst einheitlich mit Fleisch versorgt wird, ist es unerlässlich, die für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände jedesmal kurz vor einer neuen Umlage festzustellen. Durch Bundesratsbeschlüsse vom 30. Jan. und 8. Aug. 1917 ist daher auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) verordnet worden, daß am 1. März und 1. September 1917 beginnend, im Deutschen Reich bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, ohne Militärpferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) erstreckt. Gemäß Bundesratsbeschlusses vom 8. November 1917 werden auch diesmal die Verwendungszwecke der Pferde und die Zahl der Zuchtstiere und Zuchtstuten ermittelt. Für das Königreich Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Kälber und die unter 3 Monate alten Kälber getrennt in „unter 6 Wochen alte“ und in „6 Wochen bis noch nicht 3 Monate alte“ erhoben.
2. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und der Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Regelung der Viehzucht.
3. Ueber die in den Zählbezirken enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden, wohl aber dürfen sie für die Aufbringung der Viehbesitz-Entschädigung verwertet werden. Die Ergebnisse der Zählung sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und dürfen ohne höhere Genehmigung dritten Personen nicht mitgeteilt werden.
4. Auf die bereitwillige Mitwirkung der selbständigen Ortseinwohner bei der Ausfüllung der Listen wird geadet.

Kelkheim im Taunus, den 25. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Aremet.

Zuche zum 15. März erstes Hausmädchen u. angehende Köchin oder Küchenmädchen, das etwas kochen kann, (Winter Frankfurt, Sommer in Königsstein). Andreae, Frankfurt, Untermainkai 23.

## Gesucht zu pachten

zwischen Hornau und Ciederbach ein Morgen Land und ein umzäuntes Grundstück (auch Garten) zum Anbau von Gemüse geeignet, womögl. m. Obstbäumen. Ang. m. Preisang. u. näher. Einzelheit. u. „Pachtland“ an die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Zwei eiserne Mistbeetfenster mit Glas zu verkaufen Eimbürgerstraße 1, Königsstein.

## Berstenspreu

hat abzugeben Josef Kohl, Kelkheim im Taunus, Fernruf 8.

Einige 100 St. Dickwurz zu verkaufen bei Gastwirt Adam Hilb, Münster i. E.

## Achtung!

Kleine junge Pferde hat Reis zu verkaufen Joseph Maier, Pferdemeher, Griesheim a. M., Feldstr. 14.

## Betr. Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen im Obertaunuskreise.

Um die beschleunigte Durchführung der Versorgungsversuchen zu gewährleisten, mache ich die Kriegshinterbliebenen auf die Beachtung der nachfolgenden Punkte aufmerksam:

### 1. Kriegswitwen- und Waisenversorgung.

Sobald die Witwe die Todesnachricht vom Truppenteil erhält und der Sterbefall beim Standesamt beurkundet ist, ist die kostenlose Ausfertigung einer Sterbeurkunde zu beantragen und sodann der Versorgungsantrag bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zu stellen. Außer der Sterbeurkunde müssen auch die Heiratsurkunde sowie die Geburtsurkunden der Kinder unter 15 Jahren und etwa vom Truppenteil erhaltene Schriftstücke bei Stellung des Antrags abgegeben werden.

Die Familienunterstützung ist bis nach Ablauf des 3. Monats nach Bewilligung der Hinterbliebenen-Rente weiterzuführen.

### 2. Zusatz-Renten und widerrufliche Zuwendungen.

Die Beantragung einer Zusatzrente kommt dann in Frage, wenn das Einkommen des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege (1. 8. 1913 bis 31. 7. 1914) mehr als 1500 Mark betrug und das jetzige Einkommen der Angehörigen des Verstorbenen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse verhältnismäßig niedriger ist.

Dem Antrage müssen die Nachweise über das tatsächliche Einkommen des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege beigelegt werden.

(Vorbefcheinigungen, Steuerzettel usw.)

Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zu stellen.

### 3. Kriegselterngeld.

Der Anspruch auf Kriegselterngeld besteht dann, wenn der Verstorbene den Unterhalt seiner Eltern ganz oder überwiegend freiwillig bestritten hat. Nachweis über den Verdienst des Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Kriege sowie eine Sterbeurkunde ist nötig.

Für die Entgegennahme der Anträge sind die Bezirksfürsorgestellen zuständig.

### 4. Beihilfe aus der Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene.

Nach der neuen Satzung der Nationalstiftung vom 27. August 1917 hat der zu berücksichtigende Personenkreis eine erhebliche Erweiterung erfahren.

Die Stiftung will die Kriegshinterbliebenenfürsorge des Reiches in angemessener Weise ergänzen und den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen ohne Unterschied des Standes, der Partei und des Glaubens wirtschaftliche Unterstützung und soziale Fürsorge zu teil werden lassen.

Dieses Ziel soll vor allem durch Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder zur Unterstützung in Krankheits- und Unglücksfällen, ferner durch Erleichterung der Erziehung und Ausbildung der Kinder (Erziehungsbeiträge, Unterbringung in Familien oder in geeigneten Anstalten, Erlernung eines Berufes und dergl.), sodann durch Förderung des wirtschaftlichen Fortkommens (Erhaltung der Wirtschaft oder des Geschäftes, Vermittlung von Arbeits- oder Erwerbsgelegenheiten und dergl.), sowie überhaupt durch Pflege und Übung sozialer Fürsorge erreicht werden.

Die Kriegswitwen sollen in erster Linie in den Stand gesetzt werden, möglichst aus eigenen Kräften ihren Hausstand weiterzuführen und ihre Kinder so zu erziehen und ausbilden zu lassen, daß diese dereinst ihren Lebensunterhalt in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Tätigkeit erwerben können. Ein Herabfallen unter die frühere soziale Stellung soll tunlichst verhindert und der Aufstieg der Tüchtigen nach Möglichkeit gefördert werden.

Als im Kriege gefallen gelten alle, die während des gegenwärtigen Krieges im Heere, in der Kaiserlichen Marine, in der Kaiserlichen Schutztruppe oder in der militärischen Zwecken dienenden Krankenpflege Dienste geleistet haben und während der Ausübung ihres Dienstes verstorben sind oder hierbei Beschädigungen am Körper oder an der Gesundheit erlitten haben, die nachträglich den Tod zur Folge hatten.

Wer während der gleichen Zeit infolge oder bei der Abwehr feindlicher Handlungen z. B. durch Fliegerangriffe, feindliche Einfälle oder als Zivilgefangener (oder Geisels) sein Leben verloren oder Schädigungen am Körper oder Gesundheit erlitten hat, die den Tod zur Folge hatten, steht den im Kriege Gefallenen gleich.

Als Hinterbliebene kommen zunächst die Witwen und Waisen in Betracht.

Ferner können Verwandte aufsteigender Linie, Geschwister, Pflegekinder, uneheliche Kinder, sonstige Anachörne sowie schuldlos geschiedene Ehefrauen in den Kreis der Fürsorge einbezogen werden. Diese Hilfe wird jedoch in der Regel davon abhängig gemacht, daß der Verstorbene zu deren Unterhalt beigetragen hat.

Der Antrag auf Unterstützung aus der Nationalstiftung ist bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle zu stellen und zwar am zweckmäßigsten nach Bewilligung der Militärhinterbliebenenrente.

Der Königl. Landrat, als Vorsitzender des Kreisfürsorgeamts für Kriegshinterbliebene des Obertaunuskreises.

J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht. Anträge von Kriegshinterbliebenen werden jeden Dienstag, nachmittags von 4—6 Uhr, von dem Unterzeichneten entgegengenommen, der auch zu jeder weiteren Auskunft den Kriegshinterbliebenen gerne zur Verfügung steht.

Königsstein, den 23. Februar 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königsstein. Jacobs.

## Biehzählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. März 1918 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Fledermaus erstreckt.

Die Stadt ist zu diesem Zwecke in folgende Zählbezirke eingeteilt:

1. Adelheidstraße und Klosterstraße; Zähler: Herr Lehrer Adam.
2. Falkensteinstraße, Frankfurterstraße Nr. 1 bis einschl. 22, Sodenerstraße, Königsteiner Hof, Mammolshainerweg, Hardberg und Sophienstraße; Zähler: Fräulein Krotz, Lehrerin.
3. Schneidhainerweg Nr. 2, 4, 6, Seilerbahnweg einschl. der Gärtnerwohnungen und der Wohnung des Herrn Hofmarschalls. Schneidhainerweg Nr. 8, 12, 14, 14a, 14b, 20 und 22, Heuhohlweg und Lederfabrik; Zähler: Herr Hauptlehrer Diel.
4. Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofshotel, Schneidhainerweg Nr. 1, 3, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36; 38 und 40; Zähler: Herr Lehrer Stiller.
5. Schneidhainerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46, 48; 50, 52, 54 und Villa Gans; Zähler: Fräulein Grebe, Lehrerin.
6. Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4 und 6, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und Georg Pinglerstraße; Zähler: Herr Sattlermeister Martin Reutner.
7. Hauptstraße Nr. 10, 12, 15, 16, 17, 18 und 19; Zähler: Herr Lehrer Rahm.
8. Hauptstraße Nr. 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48 und 49; Zähler: Herr Lehrer Linder.
9. Schulstraße, Schloß, Adelheidstift, Vorderer und Hinterer Schloßgasse, Burgweg und Sadgasse, Obere Hintergasse Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und Berggasse. Zähler: Herr Lehrer Boths.
10. Obere Hintergasse Nr. 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21 und 23, Untere Hintergasse 1, 2, 3 und 4; Zähler: Fräulein Saffelstein.
11. Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17, Mühlgartenweg Nr. 1 und 2, Im Ed Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11, Kranzhaus; Zähler: Herr Studienreferendar Zeidler.
12. Rindenschuergasse, Gerbereigasse und Gerichtstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13; Zähler: Schüler Erich Köhler.
13. Neugasse, Ruhgasse und Haintürchenstraße; Zähler: Schüler Wilh. Köder.
14. Gerichtstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23 und St. Annakloster, Kirch- und Pfarrgasse; Zähler: Herr Oberlehrer Dr. Weisenberger.
15. Herzog-Adolphstraße, Haus Wiesenthal, Pension Baruch und Anton Heber, Theresen- und Gartenstraße; Zähler: Herr Obergärtner Reuter.
16. Apotheke, Limburgerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 6a, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22 und 24; Zähler: Herr Hofweibbindenmeister A. M. Fischer.
17. Limburgerstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44, 48 einschl. Billtalhöhe, Mühlwegstraße, Arndt- und Elisabethstraße, Limburgerstraße Nr. 26, 26a, 28, 30, 32 und Lazarett Taunusblick; Zähler: Schüler Adam Nach.
18. Delmühlweg einschl. Billtal, Am Grünen Weg (Vange- wiesche) und Romberg; Zähler: Herr v. Wachold, Privatier.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Königsstein, den 25. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

## Bekanntmachung für Kelkheim.

### Betr. Verkehr mit Zucht- u. Nutzvieh.

Zu der in Nr. 4 des Kreisblatts von 1918 abgedruckten Anordnung der Landeszentralbehörden über den Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917 sind im Wesentlichen folgende Ausführungsbestimmungen getroffen worden:

1. Einfuhrerlaubnis: Der Tierhalter, der Vieh zu Zucht- und Nutzzwecken einstellen will, hat durch Vermittlung seines Kommunalverbandes bei der für den Einstellungsort zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle einen Antrag auf Einfuhrerlaubnis zu stellen. Der Inhalt dieses Antrags ist in Ziffer 1 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember näher vorgeschrieben. Händler, die zum Zwecke des Weiterverkaufs Zucht- und Nutzvieh einführen wollen, haben unter der Bezeichnung „zum Zwecke des Weiterverkaufs“ den gleichen Antrag zu stellen. (Vordrucke zu dem Antrag sind bei den Ortsbehörden erhältlich.)

2. Ausfuhrerlaubnis: Der Versender der auszuführenden Tiere hat unter Vorlegung a) der erteilten Einfuhrerlaubnis, b) der von dem Käufer und Verkäufer unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Kaufanzeigen und c) einer Mitteilung über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag die Ausfuhrerlaubnis bei der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle der Ausfuhrprovinz zu beantragen.

3. Verfahren bei der Ausfuhrerlaubniserteilung: Nachdem die Unterlagen aus vorstehender Ziffer 2 geprüft sind,

hat die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle die zu erteilende Ausfuhrerlaubnis (Ziffer 4) dem für den Verladeort zuständigen Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisviehstelle) zur Ausbändigung an den Versender zuzustellen. Der Vertrauensmann hat die zur Ausfuhr bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausfuhrerlaubnis die Stückzahl, sowie, daß die Tiere Zucht- und Nutztiere der verlangten Art und kein Schlachtwiech sind, zu bescheinigen.

4. Muster für Ausfuhrerlaubnis: Auf Grund der dem Landesfleischamt erteilten Ermächtigung ist ein Muster für die Ausfuhrerlaubnis vorgeschrieben. Zu näherer Erläuterung sei hierzu folgendes gesagt: Das Muster ist in Form eines Abreißblatts mit anhängender Doppelpostkarte gedacht. An den punktierten Linien ist das Muster zu perforieren, damit das Auseinandertrennen der einzelnen Abschnitte leichter von statten geht. Der Stammapschnitt A verbleibt der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle. Die Abschnitte B und C werden mit der anhängenden Postkarte nach Ausfüllung an den Vertrauensmann (Haupthändler usw.) gesandt, damit er diese beiden Abschnitte nach der Besichtigung der zu verladenden Tiere und nach Ausfüllung der Bescheinigung auf Abschnitt C dem Versender ausbändigt. Bei der Verladung, über die weiter unten noch zu sprechen sein wird, sind die Abschnitte B und C von dem Verloader der Güterabfertigungsstelle abzugeben.

5. Kennzeichnung der Rinder durch Ohrmarken: Soweit die Einfuhrerlaubnis erkennen läßt, daß die auszuführenden Tiere von einem Landwirt für seinen eigenen Wirtschaftsbedarf eingestellt werden sollen, wird es den Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen überlassen, wie weit sie die Kennzeichnung der auszuführenden Tiere durch Ohrmarken vorschreiben wollen. Ist die Einfuhrerlaubnis dagegen einem Händler erteilt, der die Tiere auf einem Viehmarkt oder am Bestimmungsort aus dem Stalle oder von der Weide weiterverkauft, so muß in jedem Falle die Kennzeichnung der einzelnen Tiere mit Ohrmarken erfolgen. Der betreffende Händler ist zu verpflichten, den endgültigen Verbleib der einzelnen Tiere unter Aufgabe der Zeichen und Nummern der Ohrmarken der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsorts sofort nach dem Verkauf anzuzeigen. Macht sich nach dem Weiterverkauf ein erneuter Eisenbahntransport oder eine Ausfuhr aus dem Kommunalverband nötig, so ist eine neue Ausfuhrerlaubnis beizubringen.

6. Ueberwachung über den Verbleib der Tiere: Die Ueberwachung ist den Vertrauensmännern des Viehhändlerverbandes übertragen.

7. Umdisponierungen: Nachträgliche Verfügung des Absenders oder Empfängers bezüglich des Frachtwerts (beispielsweise Umdisponierung) sind bei lebendem Vieh und bei Fleisch in Wagenladungen nach Anweisung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten nur nach mi Genehmigung der für den Absendeort zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zulässig.

8. Viehmärkte: Nach der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember ist der Verkauf und Ankauf von Zucht- und Nutzvieh auf Viehmärkten verboten, mit Ausnahme auf denjenigen Märkten, für die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle Vorschriften über die Ueberwachung des An- und Verkaufs und des Verbleibs der gehandelten Tiere getroffen und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht sind.

9. Inkrafttreten der neuen Maßnahmen: Die vorstehenden Anordnungen bezüglich der Verwendung der Ausfuhrerlaubnisse finden mit Wirkung vom 15. Februar 1918 Anwendung. Bis zu diesem Tage bleiben die bisherigen Vordrucke in Kraft. Schon jetzt ist in allen Bezirken zur Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh die Vorlegung einer Ausfuhrerlaubnis der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle erforderlich.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Bekanntmachung zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Die Verordnung des Kreisamts über die Ausfuhr von Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen aus dem Obertaunuskreise, vom 18. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 110) wird hiermit aufgehoben.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 18. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Aremser.

## Schulentlassene Jugend und Schulkinder betr.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 2. 2. 1916 wonach Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren der Aufenthalt auf der Straße und den öffentlichen Plätzen nach 8 Uhr abends verboten ist, wird trotz wiederholter Warnung nicht beachtet.

Es treiben sich sowohl schulentlassene unter 17 Jahre alte Personen, als auch schulpflichtige Kinder auf den Straßen pp. umher und verüben allerlei Unfug.

Das Polizeipersonal ist angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung umnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Während die schulentlassenen Personen persönlich bestraft werden, wird bezüglich der Schulkinder das Strafverfahren gegen deren gesetzlichen Vertreter eingeleitet werden.

Königsstein, den 15. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Johnfaschen,  
Arbeits-Bettel,  
Liefer-Scheine  
Druckerei Ph. Kleinböhl,  
Königsstein.